

MARCEL NIEDEN

Die Erfindung des Theologen

Spätmittelalter und Reformation.

Neue Reihe

28

Mohr Siebeck

Spätmittelalter und Reformation
Neue Reihe

begründet von Heiko A. Oberman

herausgegeben von Berndt Hamm
in Verbindung mit Johannes Helmrath,
Jürgen Miethke und Heinz Schilling

28



Marcel Nieden

Die Erfindung des Theologen

Wittenberger Anweisungen zum Theologiestudium im
Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung

Mohr Siebeck

MARCEL NIEDEN, geboren 1965; 1996 Dr. theol. Erlangen-Nürnberg; 2004 Dr. theol. habil. Neuendettelsau; Privatdozent für Kirchen- und Dogmengeschichte an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau; seit 2005 Pfarrer in Gilching-Weßling.

ISBN 3-16-148878-4

ISBN-13 978-3-16-148878-8

978-3-16-158538-8 Unveränderte eBook-Ausgabe 2019

ISSN 0937-5740 (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe)

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2006 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck aus der Sabon belichtet, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Meiner Susanne

Vorwort

Die historische Forschung zur „Vormoderne“ widmet sich der Frage nach dem Selbstverständnis, der Selbst-Sicht, dem Selbst-Konzept von Individuen und sozialen Gruppen schon seit längerer Zeit mit verstärkter Aufmerksamkeit. Ob es um das Selbstverständnis Berliner Juden, preußischer Junker, reisender Handwerksgesellen oder schlichtweg um das Selbstverständnis des deutschen Bürgertums oder *der* Engländer des 18. Jahrhunderts geht – die für den neuzeitlichen Individualismus so konstitutive Praxis der „Selbstgestaltung“ soll offenbar auch in der Vergangenheit als geschichtsmächtiges Agens identifiziert, im Sinne einer historischen Selbstvergewisserung am überkommenen Material gleichsam verifiziert werden. Freilich, so plausibel diese Vermutung zunächst auch erscheinen mag, die Hinwendung zum Selbstverständnis vergangener Personen und Gruppen dürfte sich nicht nur einer mehr oder weniger bewussten ‚psychologischen Motivation‘ verdanken. Sie resultiert vielmehr auch aus der historischen Einsicht, dass der Ort sozialer Gruppen innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft sich nur dann genau bestimmen lässt, wenn neben Bildung, Mobilität, Status, externer Rollenzuweisung auch ein so schwer greifbarer Faktor wie das Selbstverständnis in die historisch-soziologische Ortsbestimmung einbezogen wird, wenn also nicht nur über den faktisch zugewiesenen, sondern auch über den beanspruchten gesellschaftlichen Platz einer Gruppe einigermaßen klare Vorstellungen gewonnen sind.

In dem hier skizzierten Forschungsfeld einer Rekonstruktion historischen Selbstverständnisses ist auch die vorliegende Arbeit anzusiedeln. Sie untersucht mit einem primär ideen- und theologiegeschichtlichen Zugriff das theologische Bildungsideal, das frühneuzeitliche Universitätstheologen mit ihren Anweisungen zum Theologiestudium propagierten. Die konzeptionsgeschichtliche Rekonstruktion zielt darauf ab, das Theologenideal zu erhellen, das die Professoren und Dozenten bei ihren studentischen, aber auch außerstudentischen Lesern durchzusetzen versuchten. Die Untersuchung möchte damit einen Beitrag zur Klärung des Selbstverständnisses nicht nur der elitären Gruppe der frühneuzeitlichen Universitätstheologen, sondern auch der Geistlichkeit insgesamt leisten, deren Ausbildung je länger je mehr in akademischen Bahnen verlief.

Der Titel der Untersuchung bedarf freilich hinsichtlich Zeitverpflichtung wie auch geschichtlicher Tiefe einer kommentierenden Vorbemerkung. Seit der linguistischen und pragmatischen Wende in der Historiographie boomt gewisser-

maßen die kreationsmetaphorisch betitelte Fachliteratur.¹ Epochen, Institutionen, Strukturen, nicht zuletzt – so eine provokative These Michel Foucaults – der Mensch selbst², sie alle werden „erfunden“, „erschrieben“ oder „erlesen“. Der Begriff „Erfindung“ erscheint von daher vorbelastet und nicht mehr ohne die Konnotationen wahrgenommen werden zu können, die er durch die Verwendung in einem wesentlich von der Annales-Schule und vor allem von Foucault bestimmten Diskussionszusammenhang erhalten hat.³

Indes, dekonstruktivistische Konnotationen und der aus ihnen sprechende, leicht überlegene Gestus einer historischen Auflösung selbstverständlicher Entitäten sind mit der hier erfolgten Übernahme des Begriffs nicht verbunden. Gerade eine im Kontext der Theologie beheimatete Historiographie wird mit der, christlicher Tradition zufolge, nur göttlichem Schaffen vorzubehaltenden Vorstellung einer *creatio ex nihilo* vorsichtig sein und stets den Bezug auf das „Zuhandene“ betonen. Der Begriff „Erfindung“ soll nicht mehr, aber auch nicht weniger als das konstruktive Moment bezeichnen, das sich in der intensiv geführten, konfessionsübergreifenden Debatte über Inhalte, Ziele, Institutionen der Theologenausbildung im 16. und 17. Jahrhundert allenthalben manifestierte. Nie zuvor wurde nämlich in der Geschichte des Christentums mit einer solchen Intensität über die Bildung der Geistlichen diskutiert, nie zuvor wurde so heftig über Wesen und Ausbildung des geistlichen Standes gestritten wie im Gefolge von Humanismus und Reformation.

Die Begriffe „Theologie“ und „Theologe“, wie sie heute gemeinhin verstanden werden, reichen ihrer Entstehung nach bekanntlich weit ins Mittelalter zurück, und erst recht ist „die Sache“ der Theologie älter als die Bezeichnung, die sich letztlich dafür durchgesetzt hat. Begriffsgeschichtliche Untersuchungen zeigen, dass sich schon im 12. Jahrhundert der vorher für die Gotteslehre gebrauch-

¹ Vgl. Graf, S. 116, der gerade der neueren Nationalismusforschung einen starken „Gebrauch von Kreationsmetaphern“ (ebd.) attestiert. Um sich einen Eindruck von der derzeitigen Konjunktur entsprechender Titelformulierungen zu machen, genügt ein Blick in die einschlägigen Buch- und Aufsatzbibliographien zur Geschichte.

² Vgl. nur die berühmte, geradezu divinatorische Formulierung Foucaults in dem Schlussabschnitt von „Die Ordnung der Dinge“, S. 462: „Der Mensch ist eine Erfindung, deren junges Datum die Archäologie unseres Denkens ganz offen zeigt. Vielleicht auch das baldige Ende.“

³ Foucault hatte aus Friedrich Nietzsches „Genealogie der Moral“ wichtige Anregungen für seinen eigenen „genealogischen“ Ansatz gewonnen: Eine Geschichtsschreibung ohne die Annahme eines sich durchhaltenden, transzendentalen Subjekts, ohne Teleologie, die sich statt dessen an Kontingenz, Ereignishaftigkeit, Diskontinuität orientierte; eine Sicht auf den Menschen, die statt Einheit und Vernunft die Zersplitterung und den Körper ins Zentrum stellte. Zu den rezipierten Elementen gehörte auch der von Nietzsche als Gegenbegriff zu „Ursprung“ pointierte Terminus „Erfindung“: „Die Erfindung ist für Nietzsche einerseits ein Bruch, andererseits etwas, das einen kleinen, niederen, engstirnigen, uneingestanden Anfang besitzt. Das ist der entscheidende Aspekt der Erfindung.“ (Foucault, Wahrheit, S. 17) Mit dieser ursprungskritischen Stoßrichtung hatte Foucault den Begriff „Erfindung“ („invention“) aufgenommen, spielte dieser Begriff dann eine zentrale Rolle in Foucaults Theorieprojekt einer non-subjektiven, kritischen Dekonstruktion scheinbar transzendentaler Gegenstände.

te Begriff „theologia“ gleichsam *pars pro toto* auf das ganze, dem christlichen Glauben geltende Reflexionsunternehmen auszuweiten begann. In dieser Zeit entwickelte sich auch der bis in die Gegenwart hinein dominante weite Begriff des „theologus“ im Sinne des akademisch geschulten Theologen, der mit wissenschaftlichen Mitteln vom christlichen Glauben Rechenschaft zu geben in der Lage ist. Er verdrängte den älteren und engeren Begriff, mit dem bis dahin vor allem biblische oder auch andere Persönlichkeiten bezeichnet wurden, die „rechtgläubig“, das heißt „orthodox“, von Gott und seinem Wesen zu reden wussten. Ein zu Gegenseitigkeit und wechselseitigen Beeinflussungen führender Diskussionszusammenhang um die Ausbildung der „theologi“ setzte jedoch erst später ein – von einigen Vorläufern abgesehen, eigentlich erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts. Es ist kaum Zufall, dass die frühesten Beiträge dazu von Reformkräften stammen, die eine andere Kirche, ja ein anderes Christentum forderten und gerade deshalb auf eine Reform der Theologenausbildung drangen. Wenn vor dem Hintergrund konziliaristischer, humanistischer, reformatorischer Vorstellungen von Kirchenreform Wesen und Aufgabe des Theologen neu bestimmt wurden, dann stand dahinter nicht zuletzt die in der Christentumsgeschichte mehrfach nachweisbare, unter religionssoziologischen Gesichtspunkten durchaus plausible Überzeugung, dass jede Reform der Kirche mit einer Reform des „geistlichen Standes“ zu beginnen habe und dass Veränderungen im Verständnis der Theologie bis zu einem gewissen Grad immer auch Veränderungen im Verständnis des Theologen nach sich ziehen müssen.

Beide Lesarten des Titels – *genitivus objectivus* und *genitivus subjectivus* – erweisen sich übrigens, historisch gesehen, als zulässig. Denn die Untersuchung wird zeigen, dass die konzeptionelle Diskussion vorrangig von theologisch gebildeten Autoren geführt wurde, die ihre Auffassung von Theologie auf die Konsequenzen für das eigene theologische Selbstverständnis hin ausdachten. Wie man Theologe wurde und was letztlich die theologische Existenz ausmachte, das hatte unter dem protestantischen Vorzeichen einer sich ständig selbst revidierenden Theologie jede Zeit offenbar eigens für sich zu erfinden.

Die Arbeit ist im April 2004 abgeschlossen und im Oktober desselben Jahres an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau als Habilitationsschrift angenommen worden. Sie wurde für den Druck geringfügig überarbeitet. Mit ihr ist ein längeres Forschungsprojekt zu Ende gekommen, zu dessen Abschluss viele durch Mithilfe und Unterstützung beigetragen haben. So gilt mein herzlicher Dank zuerst Herrn Professor Dr. Wolfgang Sommer, dem langjährigen Lehrstuhlinhaber für Kirchengeschichte an der Augustana-Hochschule, der die Arbeit stets neugierig-kritisch begleitet und das Erstgutachten geschrieben hat. Das gemeinsame Interesse an der frühneuzeitlichen Geistlichkeit war ein wesentliches Stimulans für den Fortgang des Projekts. Zugleich danke ich Herrn Professor Dr. D. Martin Brecht D.D.D.D., Münster. Er hat nicht nur das Zweitgutachten erstellt, sondern mich auch schon frühzeitig Einblick in die Dissertations-

schrift seines Schülers Herrn Dr. Chi-Won Kang nehmen lassen. Ferner gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Berndt Hamm, Erlangen, und den anderen Herausgebern von „Spätmittelalter und Reformation“, die durch ihre Gutachten die Aufnahme der Arbeit in die Reihe ermöglichten. Zu besonderem Dank weiß ich mich Herrn Professor Dr. Hans Schneider, Marburg, verpflichtet. Die Gespräche mit ihm haben wesentliche Impulse zu diesem Forschungsvorhaben gegeben. Während meines Arbeitens habe ich immer wieder wertvolle Anregungen von meinem Vater, Herrn Dr. Hans-Jörg Nieden, erhalten. Ferner erwies sich der Kreis der Stipendiaten und Gäste der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel als ein ausgesprochen inspirierendes Forum. Der Bibliothek spreche ich zudem für die Gewährung eines Stipendiums meinen aufrichtigen Dank aus. Dankbar erwähnen möchte ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek der Augustana-Hochschule, der Bayerischen Staatsbibliothek, der Bibliothek des Wittenberger Predigerseminars für die Beschaffung nicht immer leicht greifbarer Literatur. Was die harte Arbeit am Text betrifft, danke ich Frau Andrea Siebert für die Erstellung des Typoskripts und Herrn Pfarrer Wolfgang Huber für das sorgfältige Gegenlesen. Frau Jana Trispel und Herr Dr. Henning Ziebritzki vom Verlag Mohr Siebeck haben die Drucklegung sehr kompetent betreut. Danken möchte ich schließlich aber vor allem meiner Frau Susanne. Sie war mir in den letzten Jahren eine kritisch-konstruktive Gesprächspartnerin, mit der ich viele theologie- und bildungsgeschichtliche Probleme diskutierten konnte. Sie ist für mich der sprechendste Beweis, dass sich eine Studie über „Die Erfindung der Theologin“ lohnen würde. Von ihren Überlegungen ist mehr eingeflossen, als hier sichtbar gemacht werden kann. Ihr sei das Buch deshalb auch gewidmet.

Weßling, im Juni 2006

Marcel Nieden

Inhalt

Vorwort	V
Abkürzungen und Siglen	XIII
Kapitel 1: Einleitung	1
1. Geistliche Bürger	1
2. Konfessionalisierung	4
3. Forschungssituation	7
4. Anlage der Arbeit	12
Kapitel 2: ‚Geistiger Stand‘ des ‚geistlichen Standes‘ im Spätmittelalter	18
1. Bildungsideal und Bildungspraxis	18
2. Reformdiskussion	26
Kapitel 3: Anfänge evangelischer Theologenausbildung an der Wittenberger Universität	35
1. Geistiges Profil der Wittenberger Theologischen Fakultät	35
2. Universitätstheologie und Universitätsreform	42
3. Kontinuität und Wandel im theologischen Lehrbetrieb	44
3.1 Vorlesungen	44
3.2 Disputationen	53
3.3 Promotionen	59
Kapitel 4: Reformatorische Anweisungen zum Theologiestudium	69
1. Philipp Melanchthon: „Brevis discendae theologiae ratio“ (1529/30)	69
2. Martin Luther: Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften (1539)	80
3. Caspar Cruciger d.Ä.: „Admonitio ad verbi divini ministros“ (1540)	87
4. David Chytraeus: „Oratio in repetitionem locorum communium D. Philippi“ (1549)	91
5. Zwischenresultat	95

Kapitel 5: Reform des theologischen Studiengangs (1580–1606) . . .	98
1. Kursächsische Universitätspolitik im Zeichen der konfessionellen Konsolidierung	98
2. Jakob Andreaes Reformprogramm (1577)	102
3. Gesetzliche Rahmenbestimmungen für den theologischen Studiengang an der Wittenberger Universität	108
3.1 Universitätsgesetze der Jahre 1580–1606	108
3.2 Theologischer Studiengang	113
3.2.1 Lehrpersonal	113
3.2.2 Vorlesungen	115
3.2.3 Disputationen	121
3.2.4 Promotionen	127
 Kapitel 6: Konfessionelle Folie: Katholische und reformierte Konzeptionen der Theologenausbildung	133
1. Humanistisch-reformatatorische Herausforderungen	133
2. Societas Jesu: „Ratio studiorum“ (1599)	135
3. Johann Heinrich Alsted: „Praecognitorum theologicorum libri duo“ (1615)	145
 Kapitel 7: Lutherisch-orthodoxe Anweisungen zum Theologiestudium	160
1. Quellenlage	160
2. Frühe Studienratgeber	164
2.1 Johann Förster: „Consilium de Studio Theologico ritè instituendo & absolvendo“ (1608–1613)	164
2.2 Leonhart Hütter: „Consilium de studio theologico rectè inchoando feliciterque continuando“ (1610–1616)	175
3. Zwischenresultat	185
4. Programmatische Entwürfe	186
4.1 Balthasar Meisner: „Praecognitorum theologicorum disputationes“ (1625)	186
4.1.1 Theologie als „habitus θεόδοτος practicus“	186
4.1.2 Konzeption des Theologiestudiums	195
4.1.2.1 Exoterica theologiae cognitio	198
4.1.2.2 Acroamatica theologiae cognitio	204
4.1.2.3 Theologie und Frömmigkeit	210
4.2 Johann Hülsemann: „Methodus studii theologici“ (1635)	213
4.3 Abraham Calov: „Paedia theologica“ (1652)	225

Kapitel 8: Komparatistische Perspektiven: Die Erfindung des Theologen	237
1. „theologia“ und „theologus“	237
2. Konzeptionelle Entwicklungen	238
3. Gewandeltes Selbstverständnis	242
4. Akademisch-öffentliches und häuslich-privates Theologiestudium	244
5. Grenzen der Konfessionalisierung	246
 Quellen- und Literaturverzeichnis	 249
Quellen	249
1. Drucke aus den Jahren 1500–1800	249
2. Drucke aus den Jahren 1800ff.	258
Literatur	261

Abkürzungen und Siglen

Die Abkürzungen folgen dem von Siegfried M. Schwertner zusammengestellten Internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete: IATG 2, 2., überarbeitete und erweiterte Aufl., Berlin–New York 1992. Außerdem werden folgende Abkürzungen und Siglen benutzt:

BPS Wittenberg	Bibliothek des Evangelischen Predigerseminars Wittenberg
BSB München	Bayerische Staatsbibliothek München
GUW	Friedensburg, Walter: Geschichte der Universität Wittenberg, Halle/S. 1917
HAB Wolfenbüttel	Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
MelDt.	Melanchthon Deutsch, hg. von Michael Beyer, Stefan Rhein und Günther Wartenberg, Bd. 1–2, Leipzig 1997
MSA	Melanchthon, Philipp: Werke, Bd. 1–7/2, hg. von Robert Stupperich, Gütersloh 1955–1983
Pachtler	Ratio Studiorum et Institutiones Scholasticae Societatis Jesu per Germaniam olim vigentes collectae concinnatae dilucidatae a G.M. Pachtler, Bd. 1–4 (MGP 2; 5; 9; 15), Berlin 1887–1894
Reyscher	Vollständige, historisch und kritisch bearbeitete Sammlung der württembergischen Gesetze, hg. von August Ludwig Reyscher, Bd. 1–19, Stuttgart; Tübingen 1829–1851
RS	Ratio studiorum
s.a.	sine anno
s.l.	sine loco
SLUB Dresden	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
SS	Sommersemester
SSB Augsburg	Stadt- und Staatsbibliothek Augsburg
StA	Luther, Martin: Studienausgabe, unter Mitwirkung von Michael Beyer u.a. hg. von Hans-Ulrich Delius, Bd. 1ff., Berlin; Leipzig 1979ff.
SUB Göttingen	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
ULB Halle	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle/ S.
UUW	Friedensburg, Walter (Bearb.): Urkundenbuch der Universität Wittenberg, 2 Teile (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt N.R. 3), Magdeburg 1926

XVI

Abkürzungen und Siglen

VD 16

Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, 1. Abt.: Verfasser, Körperschaften, Anonyma, Bd. 1–22, Stuttgart 1983–1995

VD 17

Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (Datenbank der Bayerischen Staatsbibliothek München)

WLB Stuttgart

Württembergische Landesbibliothek Stuttgart

WS

Wintersemester

Kapitel 1

Einleitung

1. Geistliche Bürger

Die Entstehung der evangelischen Geistlichkeit als sozialer Gruppe gehört zu den gravierendsten Veränderungen, die Reformation und konfessionelles Zeitalter für die Gesellschaft des Alten Reiches mit sich brachten. Der Stand des Klerus, der nach dem klassischen Modell die Spitze der aus Adel, Bürgertum und Bauern bestehenden mittelalterlichen Gesellschaftspyramide bildete, sollte in den protestantischen Staaten gleichsam in das Bürgertum hinein ‚verschwinden‘ und dort zu einer eigenen, den Juristen und Ärzten vergleichbaren elitären Sozialgruppe werden.¹

Die Ursachen dieses gesellschaftlichen Prozesses sind vielschichtig. Das reformatorische Verständnis des Priesteramtes, das, verbunden mit den entsprechenden gnadentheologischen und ekklesiologischen Revisionen, die heilsmittler-schaftlichen Funktionen auf die Wortverkündigung und die Austeilung von Taufe und Abendmahl zurücknahm und das Amt seiner sakramentalen Würde entkleidete, scheint entgegen nahe liegenden Vermutungen für die sich wandelnde Verortung der Geistlichen im Stratum der frühneuzeitlichen Gesellschaft nicht verantwortlich zu sein. Auch der lutherische Pfarrer war als Inhaber des öffentlichen Predigamtes, als Verwalter der Sakramente, als Beichtthörer aus der Gemeinde herausgehoben und stand ihr gegenüber.² Der mittelalterliche Dual von Priestern und Laien wurde zwar als Dual von Amt und Gemeinde rekonstruiert, die oppositionelle Grundstruktur blieb aber dabei grundsätzlich erhalten.

Dagegen hat die Aufhebung des Zölibats, langfristig gesehen, sozial weitreichende Konsequenzen nach sich gezogen. Zwar lebten auch schon vor der Reformation nicht wenige Priester in einem vom unmittelbaren sozialen Umfeld mehr oder weniger akzeptierten Connubium mit einer teilweise familienähnlichen Haushaltsführung. Aber das waren illegitime Verhältnisse, gegen die vonseiten der Kirchenleitung vorgegangen werden konnte und oft auch vorgegangen wurde. Die Aufhebung des Zölibats in den protestantischen Territorien bewog jedoch viele Pfarrer, in den Stand der Ehe zu treten und Familien zu gründen. Da-

¹ Vgl. dazu die Diskussion bei Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 31–42.

² Vgl. Moeller, *Pfarrer als Bürger*, S. 15; van Dülmen, *Europa*, S. 153–155, der insbesondere die Kontinuität des „geistlichen Standes“ betont.

durch wurde zum einen die klerikale Distanz zur Gemeinde im Bereich des alltäglichen Zusammenlebens etwas zurückgenommen, zum anderen wurde die Standesbildung beschleunigt. Die evangelischen Geistlichen begannen sich zum überwiegenden Teil aus den eigenen Reihen und aus den nahe stehenden Gruppen der Juristen und Ärzte zu rekrutieren, wodurch wiederum der Abschluss als Sozialgruppe forciert wurde.³ Das Musterbeispiel, auf das in diesem Zusammenhang meist verwiesen wird, ist das Herzogtum Württemberg, wo im 18. Jahrhundert rund 44% aller Geistlichen selber wiederum Pfarrhäusern entstammten.⁴

Als noch entscheidender für die gesellschaftliche Verortung des evangelischen Pfarrerstandes dürfte sich freilich dessen zunehmende akademische Bildung erwiesen haben. Auch diese Entwicklung bedeutete einen signifikanten Unterschied zum mittelalterlichen Klerus. Ein Universitätsstudium, häufig ein juristisches Studium, war lediglich bei den Inhabern hoher geistlicher Ämter usuell. Der *clerus minor* hatte in der Regel die Lateinschule, allenfalls noch die Artistenfakultät besucht und sich dort vorwiegend Kenntnisse der lateinischen Sprache erworben, die für den priesterlichen Dienst als notwendig, oft aber auch als hinreichend angesehen wurden.⁵ Beim evangelischen Pfarrer waren die Erwartungen der Reformatoren wie dann auch des Staates von vornherein anspruchsvoller: Selbst dem ‚einfachen‘ Landgeistlichen wurde die theologisch-homiletische Leistung einer Predigt, die eigenständige Auslegung des biblischen Wortes, zugemutet.⁶ Die Aufnahme ins Pfarramt wurde deshalb schon früh an das Bestehen eines Examens gekoppelt, in dem ausreichende Kenntnisse der reformatorischen

³ Zur These der so genannten „Selbstrekrutierung“ vgl. die revidierenden Bemerkungen bei Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 90.93.136.453. Sie lässt die These nur gelten in Bezug auf eine Rekrutierung innerhalb der auch Juristen und Ärzte umfassenden Gesamtgruppe des bürgerlichen Beamtentums. Vgl. auch Dixon/Schorn-Schütte, *Introduction*, S. 4–11.

⁴ Vgl. Brecht, *Herkunft und Ausbildung*, S. 172f.; Hasselhorn, S. 30. Ein anderes Beispiel ist die Landgrafschaft Hessen-Darmstadt, in welcher der Selbstrekrutierungskoeffizient der neuen Sozialgruppe ebenfalls rasch eine beachtliche Höhe erreichte; vgl. Eckhardt, S. 104.

⁵ Vgl. dazu unten Kapitel 2.

⁶ Dass unter den Predigern der ersten nachreformatorischen Generationen das Postillen-Lesen verbreitet war, die Wirklichkeit also nur bedingt den hohen Erwartungen entsprach, ist in der Literatur immer wieder festgestellt worden; vgl. nur Drews, *Der evangelische Geistliche*, S. 22f.; T. Kaufmann, *Universität*, S. 508f. Siehe nicht zuletzt Luthers Vorrede zum „Kleinen Katechismus“ WA 30/1, S. 346–353. Luther selbst hatte das Verlesen der Postillen zwar als Mittel zur Lehrvereinheitlichung empfohlen (siehe WA 19, S. 95, Z. 3–18; vgl. T. Kaufmann, *Universität*, S. 508f.), die Gefahren dieser Predigtsammlungen aber durchaus gesehen; siehe die Vorrede zu Johann Spangenberg's deutscher Postille von 1543 (WA 53, S. 218, Z. 3–13): „Aber gleichwol sind widerrumb etliche faule Pfarrher und Prediger auch nicht gut, die sich auff solche und ander mehr gut bücher verlassen, das sie eine predigt draus können nehmen, Beten nicht, Studiren nicht, lesen nicht, trachten nichts jnn der Schrifft, gerade als müste man die Biblia darumb nicht lesen, brauchen solcher bücher, wie der Formular und Calender, ihre jerliche narung zuverdien, Und sind nichts denn Psittich oder Dolen, die unverstendlich nach reden lernen, So doch unser und solcher Theologen meinung diese ist, sie damit jnn die Schrifft zu weisen, und zu vermanen, das sie denken sollen, auch selbs unsern Christlichen glauben nach unserm tode zu ver-

Lehre nachzuweisen waren, in dem aber auch die Lebensführung und Glaubenspraxis des Kandidaten beurteilt werden sollten. Faktisch war das dazu erforderliche Wissen nur auf einer Universität zu erwerben, wenn auch der Staat erst relativ spät den angehenden Geistlichen ein Universitätsstudium verbindlich vorschrieb.⁷ Der evangelische Pfarrer trat durch seine akademische Ausbildung somit an die Seite der beiden anderen Gelehrtengruppen, der Juristen und Ärzte. Aus dem einfachen Kleriker des Mittelalters war ein „Intellektueller“⁸ geworden.

In der durch die Aufhebung des Zölibats ermöglichten familiären Existenz sowie in der sich abzeichnenden Akademisierung sind ohne Zweifel zwei wesentliche Ursachen für die gesellschaftliche Verortung der evangelischen Geistlichen im Bürgertum zu suchen. Doch dürften sie allein als Erklärung schwerlich ausreichen. In der neueren Sozialgeschichtsschreibung ist die Auffassung vertreten worden, dass eine Bestimmung des sozialen Ortes der Geistlichkeit im Stratum frühneuzeitlicher Gesellschaft nur unter der Berücksichtigung der objektiven *und* subjektiven Bedingungsfaktoren der jeweiligen sozialen Lage erfolgen könne. Die Kriterien sozialer Schichtung wie Herkunft, Einkommen, Macht, Besitz seien gerade aufgrund des Selbstverständnisses der betreffenden Gruppe sowie des Fremdverständnisses der mit dieser Gruppe konfrontierten anderen Sozialgruppen zu werten und zu gewichten.⁹ Damit wurde von der Sozialgeschichtsschreibung ein methodischer Ansatz vorgestellt, der nicht zuletzt auch Anschlussmöglichkeiten für theologiehistorische Forschungen bietet.

Die vorliegende Arbeit versteht sich nicht zuletzt als Versuch eines Brückenschlags von der Theologiegeschichte hinüber zu dem skizzierten sozialgeschichtlichen Forschungsfeld. Sie möchte einen Beitrag zur Klärung des Selbstverständnisses der frühneuzeitlichen Geistlichkeit leisten, indem sie nach den theologischen Bildungsidealen fragt, wie sie in einer speziellen Quellengruppe, nämlich den Anweisungen zum Theologiestudium, beschrieben worden sind. In diesen

teidigen wider den Teuffel, Welt und fleisch. Denn wir werden nicht ewiglich an der spitzen stehen, wie wir jtzst stehen.“

⁷ Eine neuere Untersuchung zur Geschichte des theologischen Prüfungswesens fehlt. Abgesehen von teilweise schon früh erhobenen staatlichen Forderungen nach universitärer Vorbildung (vgl. Cohrs, Art. Unterricht, S. 306, Z. 51–56; Drews, Der evangelische Geistliche, S. 16 [ohne Quellennachweis]; siehe auch unten Kapitel 5.3.1), wurde den künftigen evangelischen Geistlichen in den meisten deutschen Territorien ein Universitätsstudium doch erst im Verlauf des 18. Jahrhunderts verbindlich vorgeschrieben. So wurde in Preußen durch die königlichen Verordnungen vom 25. März 1729 und vom 9. Januar 1736 festgelegt, dass alle künftigen preußischen Pfarrer zwei Semester auf der Universität Halle zu studieren hatten; vgl. Holze, S. 259, Anm. 94. Bereits 1718 waren die preußischen Superintendenten verpflichtet worden, alle Theologiestudenten ihres Bezirkes, die von den Universitäten kamen, in Lehre und Leben zu examinieren – und zwar unabhängig von der Berufung auf eine bestimmte Stelle („tentamen pro licentia conacionandi“); vgl. ebd., S. 30; Cohrs, Art. Unterricht, S. 308, Z. 43–57.

⁸ Vgl. Vogler, S. 366.

⁹ Vgl. Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit, S. 31f., und die dort genannte Literatur.

Schriften entfalten führende Theologen ein ideales Theologiestudium, das aufgrund des darin zum Ausdruck gebrachten Theologenideals Aufschlüsse über das damals von den Autoren vertretene und propagierte Selbstverständnis zu geben verspricht. Durch die Untersuchung der Anweisungen, des in ihnen propagierten intellektuellen und spirituellen Qualifikationsprofils sowie des geistlichen Berufsideals dürften sich wesentliche Einsichten in den geistigen Formierungsprozess gewinnen lassen, der entscheidend zur Ausbildung eines evangelisch-geistlichen Selbstbewusstseins und damit zur Vergesellschaftung der neuen geistlichen Sozialgruppe beigetragen hat.

2. Konfessionalisierung

Als Wolfgang Reinhard und Heinz Schilling 1981 anstelle des von Ernst Walter Zeeden geprägten Terminus der „Konfessionsbildung“ den Begriff der „Konfessionalisierung“ einführten und zur Konfessionalisierungsthese ausbauten, gelang ihnen die Etablierung eines Forschungsparadigmas, dessen strukturegeschichtlich-funktionalistische Interpretationsperspektive sich in der deutschen und internationalen Frühneuzeitforschung bis heute als wissenschaftlich ertragreich erweist. Die beiden Inauguratoren verstehen unter „Konfessionalisierung“ einen von der Religion ausgehenden, gesamtgesellschaftlichen Wandlungsprozess, in dem sich aus der mittelalterlichen Einheitskultur heraus verschiedene religiös-kulturelle Systeme entwickelten, die sich deutlich in Lehre, Frömmigkeit, Kultus und Lebensweise unterschieden.¹⁰ Wenn auch die zeitlichen Begrenzungen dieses Fundamentalvorgangs verschieden gesetzt werden, so sind sich doch die inzwischen zahlreichen Vertreterinnen und Vertreter dieses Paradigmas weitgehend einig, dass die entscheidenden Konfessionalisierungsprozesse und mithin das Zentrum des Wandels im letzten Drittel des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts zu suchen sind.¹¹ Behauptet wird mit diesem Forschungsparadigma eine strukturelle Verzahnung von Religion und Politik, Kirche und Staat. Die Religion, und zwar gerade in ihrer konfessionellen Differenzierung, habe eine nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche prägende Kraft gewonnen.¹² In Verbin-

¹⁰ Die Aufnahme des Paradigmas in der historischen Forschung kann hier nicht dokumentiert werden. Der aktuelle Diskussionsstand ist aber inzwischen in einigen Berichten leicht zugänglich: Hsia, S. 2–9; T. Kaufmann, Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft; Schilling, Literaturbericht „Konfessionsbildung“ und „Konfessionalisierung“; ders., Literaturbericht „Konfessionelles Zeitalter“; Schmidt, S. 86–122, und neuerdings Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 62–71. Zur älteren Diskussion vgl. vor allem Reinhard, Gegenreformation als Modernisierung?; ders., Zwang zur Konfessionalisierung?; Schilling, Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620; Zeeden, Konfessionsbildung, S. 67–112.

¹¹ Vgl. die informative Übersicht bei Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 71–79.

¹² Klüeting, S. 109: „Dabei war der Konfessionalisierungsprozess nicht auf den kirchlichen

dung mit dem Staat sei sie das entscheidende gesamtgesellschaftliche Agens dieser Zeit in Europa gewesen.¹³ Diese Deutung ist freilich ebenso umstritten wie die Frage nach dem Verhältnis der Konfessionalisierung zu den gleichfalls als „Fundamentalgängen“ behaupteten Prozessen der „Sozialdisziplinierung“, „Modernisierung“ und „Säkularisierung“.¹⁴

Unter den sich im Zusammenhang der Konfessionalisierungsdebatte ergebenden Diskussionsfeldern ist für den hier zu entwickelnden Untersuchungsgegenstand vor allem die Frage nach dem Geltungsbereich des Paradigmas relevant.¹⁵ Die Begründer der These wollten die Konfessionalisierung als einen nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche durchziehenden Fundamentalvorgang verstanden wissen, markierten aber gleichwohl Grenzen des Verlaufs. So sprach Heinz Schilling von „nichtkonfessionalisierbaren Strukturen“, die er vor allem im Römischen Recht, aber etwa auch in den humanistisch geprägten nonkonformistischen ‚Intellektuellen‘ gegeben sah.¹⁶ Gegen eine solchermaßen enge Fassung des Nichtkonfessionalisierbaren hat vor allem Anton Schindling Einwände erhoben. Seiner Meinung nach habe sich der Humanismus nicht nur außerkirchlich in bestimmten intellektuellen Einzelpersonlichkeiten als quasi a-christliche Vorklärung der Konfessionalisierung entzogen, sondern sei vielmehr als übergreifen-

Bereich beschränkt, sondern erfasste alles Öffentliche und alles Private und drang tief ein in die Politik, Gesellschaft und Kultur.“

¹³ Schilling definierte den Begriff zuletzt so: „Konfessionalisierung‘ meint einen gesellschaftlichen Fundamentalvorgang, der in meist gleichlaufender, bisweilen auch gegenläufiger Verzahnung mit der Herausbildung des frühmodernen Staates, mit der Formierung einer neuzeitlich disziplinierten Untertanengesellschaft, die anders als die mittelalterliche Gesellschaft nicht personal-fragmentiert, sondern institutionell-flächenmäßig organisiert war, sowie parallel zur Entstehung des modernen kapitalistischen Wirtschaftssystems das öffentliche und private Leben in Europa tiefgreifend umpflügte.“ (ders., Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 4) Vgl. ders., Konfessionelle und politische Identität im frühneuzeitlichen Europa, S. 106, und auch ders., Confessional Europe, S. 642f.

¹⁴ Nach Reinhard sind „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“ Teilaspekte des umfassenderen Vorgangs der „Modernisierung“; vgl. ders., Sozialdisziplinierung – Konfessionalisierung – Modernisierung; ähnlich auch die Verhältnisbestimmung bei Schilling, Das konfessionelle Europa, S. 13–19. Vgl. auch die zusammenfassenden Bemerkungen zur Debatte um das Verhältnis von „Konfessionalisierung“ und „Sozialdisziplinierung“ bei Schmidt, S. 94–110. Zur Auseinandersetzung um die Schillingsche Charakterisierung der Jahrzehnte um 1600 als „Vorsattelzeit der Moderne“ (ders., Confessional Europe, S. 643) vgl. jetzt Ehrenpreis/Lotz-Heumann, S. 72–74. Der Säkularisierungsprozess wird vor allem von Winfried Schulze und Michael Stolleis als begrenzender Faktor gegen Schilling betont; vgl. Schulze, Deutsche Geschichte, S. 160; ders., Einführung, S. 65–70. 218–231; Stolleis, „Konfessionalisierung“ oder „Säkularisierung“; ders., Religion und Politik.

¹⁵ Die immer wieder genannten, mehr oder weniger gewichtigen Einwände gegen die Konfessionalisierungsthese sollen hier nicht wiederholt werden. Statt dessen sei auf folgende systematisierende Zusammenstellungen wichtiger Kritikpunkte verwiesen: T. Kaufmann, Einleitung; Reinhard, „Konfessionalisierung“ auf dem Prüfstand; Schorn-Schütte, Konfessionalisierung, S. 66–69.

¹⁶ Vgl. Schilling, Das konfessionelle Europa, S. 58f.; ders., Die Konfessionalisierung von Kirche, Staat und Gesellschaft, S. 23f.

de geistige Strömung durch alle Konfessionen hindurchgelaufen, ohne doch selber „konfessionalisiert“ zu werden.¹⁷ Schindling zufolge sei über die gemeinsame Rezeption des letztlich konfessionalisierungsresistenten Humanismus hinaus in Theologie und Spiritualität der Konfessionen mehr an gemeinsamer Basis zu entdecken, als bisher angenommen wurde – so vor allem „die gemeinsame dogmen- und exegetischgeschichtliche Grundlage“¹⁸ aus der Zeit der Alten Kirche.

Angesichts dieser unterschiedlichen Einschätzung des Verlaufs der Grenze zum Nichtkonfessionellen dürften gerade Untersuchungen zum Bildungsweg der Geistlichen weiterführen. Es ist grundsätzlich zu fragen, inwieweit sich die Theologenausbildung konfessionalisieren ließ. Gelang es wirklich, konfessionsspezifische Bildungsgänge für die als Multiplikator religiöser Normen und Werte so bedeutsame Geistlichkeit einzurichten? Bekanntlich brachte die Reformation, sieht man einmal von den in ihrem Zusammenhang durchgeführten humanistischen Universitätsreformen ab, keine tief greifenden Veränderungen im artistischen, juristischen und medizinischen Lehrangebot der Universitäten hervor.¹⁹ Und selbst die Theologenausbildung gewann in den sich konfessionalisierenden Kirchen nur bedingt ein jeweils eigenständiges Profil. Alle Konfessionen verlangten von ihren künftigen Geistlichen Qualifikationen, wie sie die Humanisten propagiert hatten: Beherrschung der biblischen Sprachen, Ansätze philologischer Kritik, Kenntnisse der Geschichte, rhetorische Ausdrucksfähigkeit. Bildet also die gemeinsame Humanismusrezeption die Grenze einer Konfessionalisierung der Theologenausbildung? Zur Beantwortung dieser Frage erscheinen konfessionell-komparatistische Studien viel versprechend. Sie allein können letztlich Aufschluss darüber geben, inwieweit sich die Konfessionen im Blick auf ihre theologischen Bildungsvorstellungen wechselseitig beeinflussten. Da dem Humanismus im Vergleich zur konfessionell gebundenen Wissenschaft das größere Modernitätspotential bescheinigt wurde,²⁰ hängt von der Einschätzung des Grenzverlaufs nicht zuletzt auch das Urteil über die Modernität der neuen Sozialgruppe der evangelischen Geistlichkeit ab.

¹⁷ Vgl. Schindling, Konfessionalisierung und die Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, S. 13f., sowie die Diskussionsvoten Schindlings in Reinhard/Schilling, S. 48.454. Vgl. auch Walther, S. 117.

¹⁸ Schindling, Konfessionalisierung und die Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, S. 13.

¹⁹ Vgl. Seifert, Das höhere Schulwesen, S. 278. Prononciert auch Stichweh, S. 41: „Die Reformation war im übrigen eine Bewegung, die – im Unterschied zu dem erst kurz vor ihrem Beginn in Deutschland einflussreich werdenden Humanismus – letztlich kein eigenständiges wissenschaftliches Profil besaß.“

²⁰ Vgl. Troeltsch, Protestantismus, S. 80, und die Charakterisierung der Auseinandersetzung zwischen Luther und Erasmus in ders., Protestantisches Christentum, S. 478.

3. Forschungssituation

Im Zusammenhang mit der neuerdings intensiv und von verschiedenen historischen Zugängen aus betriebenen Erforschung der evangelischen Geistlichkeit ist auch die Frage der evangelischen Theologenausbildung im Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung schon verschiedentlich berührt worden. Umfangreichere monographische Arbeiten, in denen die universitäre Theologenausbildung im Mittelpunkt der Untersuchung steht, fehlen jedoch bislang.²¹ Zwar liegen zu einzelnen Territorien des Reiches wichtige Abhandlungen zu Herkunft und Ausbildung der frühneuzeitlichen evangelischen Geistlichen vor,²² aber der eigentliche Bildungsverlauf nach seinen einzelnen Phasen und Institutionen ist noch nicht übergreifend, erst recht nicht konfessionsübergreifend untersucht worden.

Die im weitesten Sinne mit der evangelischen Geistlichkeit befasste Forschung thematisierte im Einzelnen recht unterschiedliche Aspekte der frühneuzeitlichen Sozialgruppe, und dementsprechend unterschiedlich relevant sind dann auch die Arbeiten im Blick auf die hier in Angriff zu nehmende theologie- und bildungsgeschichtliche Untersuchung.

Die so genannte Pfarrhausliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts, konzentriert auf die Beschreibung der beruflichen und familiären Lebenswelt des Pfarrers, suchte mit jeweils unterschiedlichem wissenschaftlichen Anspruch die soziale und kulturelle Bedeutung des Pfarrhauses herauszustellen.²³ Sie trug wesentlich

²¹ Die zweibändige „History of the Study of Theology“ von Charles Augustus Briggs (London 1916), eine Überblicksdarstellung der theologischen Bildung im Christentum von den Anfängen bis zur Gegenwart, die institutionengeschichtliche und konzeptionsgeschichtliche Aspekte verbindet, vermag weiter gehenden wissenschaftlichen Ansprüchen nur bedingt zu genügen.

²² Zu nennen sind hier vor allem die Studien von Brecht, Herkunft und Ausbildung der protestantischen Geistlichen des Herzogtums Württemberg im 16. Jahrhundert; Cramer, Die ersten evangelischen Pfarrer in Badisch und Württembergisch Franken; Lenckner, Die Universitätsbildung der 1528 vom Markgrafen von Brandenburg visitierten Geistlichen; Liebe, Die Ausbildung der Geistlichen im Herzogtum Magdeburg bis zur Kirchenordnung von 1739; Klaus, Soziale Herkunft und theologische Bildung lutherischer Pfarrer der reformatorischen Frühzeit [zu Franken]; Tierz, Das Erscheinungsbild von Pfarrstand und Pfarrgemeinde des sächsischen Kurkreises im Spiegel der Visitationsberichte des 16. Jahrhunderts; Vogler, Le clergé protestante rhénan au siècle de la réforme (1555–1619). Vgl. ferner die Beiträge in Franz, Beamtentum und Pfarrerstand, neuerdings auch Riegg, Konfliktbereitschaft und Mobilität, S. 29–74. Mit zeitlichem Schwerpunkt im 18. und 19. Jahrhundert außerdem Haußmann, Zwischen Verbauerung und Volksaufklärung, S. 80–122.

²³ Vgl. die Literaturangaben bei Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit, S. 18, Anm. 5. Einschlägig sind vor allem Baete, Das Buch vom deutschen Pfarrhaus; W. Baur, Das deutsche evangelische Pfarrhaus. Seine Gründung, seine Entfaltung und sein Bestand; Drews, Der evangelische Geistliche in der deutschen Vergangenheit; Meuß, Lebensbild des evangelischen Pfarrhauses vornehmlich in Deutschland; Werdermann, Der evangelische Pfarrer in Geschichte und Gegenwart; ders., Die deutsche evangelische Pfarrfrau. Ihre Geschichte in vier Jahrhunderten. Vgl. ferner an neueren Studien, die sich – mit mehr oder weniger kritischem Ansatz – der kultur-

dazu bei, zwei geistes- beziehungsweise gesellschaftsgeschichtliche Topoi zu stabilisieren: das Pfarrhaus als Hort der Bildung und als exemplarisch geführtes „bürgerliches Haus“. Charakteristisch für diese Literatur war die behauptete „Bürgerlichkeit“ des Pfarrhauses. Das Theologiestudium trat dabei nur selten in den Mittelpunkt der Darstellung. Die Arbeiten interessierten sich vor allem für die Berufs- und Haushaltsführung des amtierenden Pfarrers. Diese Schwerpunktsetzung ist von der beabsichtigten Bedeutungsvergewisserung her nachvollziehbar, obwohl natürlich nicht nur das festgestellte Bildungsbemühen, sondern auch die behauptete Bürgerlichkeit nach den Voraussetzungen im Bildungsweg der Geistlichen fragen lassen.

Intensiv betrieben wurde die Erforschung der frühneuzeitlichen Geistlichkeit erst nach dem Zweiten Weltkrieg, und zwar auf drei verschiedenen methodischen Wegen, die sich als sozialgeschichtlicher, alltagsgeschichtlicher und theologiegeschichtlicher Zugang charakterisieren lassen.

1) In einem umfassenden Horizont, zugleich auf breiter Quellenbasis und mit dem Instrumentarium der modernen sozialgeschichtlichen Methoden, hat Luise Schorn-Schütte die Frage nach Entstehung, Wandel und Bedeutung der neuen Sozialgruppe aufgenommen. Zu den signifikantesten Ergebnissen ihrer Arbeit über die frühneuzeitliche evangelische Geistlichkeit²⁴ dürfte die These von einem politisch wirksamen Sonderbewusstsein gehören, das gerade als ein wesentliches Merkmal des ständischen Selbstbewusstseins lutherischer Geistlicher diagnostiziert wird. Für die zugesprochene wie beanspruchte soziale Verortung im Bürgertum der frühmodernen Gesellschaft wird die Bedeutung der universitären Bildung nachdrücklich herausgestellt und im Untersuchungszeitraum – er reicht von der Mitte des 16. bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts – eine zunehmende Akademisierung und Professionalisierung der evangelischen Geistlichkeit festgestellt. Allerdings habe sich der universitäre Bildungsweg, wie Schorn-Schütte zusammenfassend behauptet, bei den meisten Geistlichen nur auf die Artes-Fakultät erstreckt; an der theologischen Fakultät hätten nur diejenigen studiert, die ambitioniertere Ziele verfolgten und sich für ein Amt auf der Leitungsebene

geschichtlichen Bedeutung des Pfarrhauses widmen: Friedenthal, Das evangelische Pfarrhaus im deutschen Kulturleben; Greiffenhagen (Hg.), Das evangelische Pfarrhaus. Eine Kultur- und Sozialgeschichte; Janz, Das evangelische Pfarrhaus; ders., Das evangelische Pfarrhaus als deutscher Erinnerungsort; Kantzenbach, Zur kirchen- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des evangelischen Pfarrhauses; Lehmann, „Das ewige Haus“. Das lutherische Pfarrhaus im Wandel der Zeiten; Mohr, 450 Jahre deutsches evangelisches Pfarrhaus.

²⁴ Schorn-Schütte, Evangelische Geistlichkeit in der Frühneuzeit. Deren Anteil an der Entfaltung frühmoderner Staatlichkeit und Gesellschaft. Dargestellt am Beispiel des Fürstentums Braunschweig-Wolfenbüttel, der Landgrafschaft Hessen-Kassel und der Stadt Braunschweig. Vgl. auch dies., Die Geistlichen vor der Revolution; dies., Zwischen „Amt“ und „Beruf“; dies. / Sparr, Einleitung. Unter den früheren Arbeiten zur Erforschung der evangelischen Geistlichkeit sind nur wenige sozialgeschichtlich orientiert; vgl. am ehesten noch Franz, Das evangelische Pfarrhaus.

empfehlen wollten.²⁵ Ob sich die theologischen Interpretationskompetenzen aus einem reinen Artes-Studium heraus erklären lassen, scheint allerdings fraglich und wird sich wohl erst entscheiden lassen, wenn über das strukturelle und inhaltliche Profil des artistischen und theologischen Studiums einigermaßen Klarheit besteht.²⁶

2) Eine relativ hohe Kompetenz zur Deutung der Lebenswelt wurde den evangelischen Geistlichen vor allem von einer auf die Wechselwirkungen von Predigt und sozialer Wirklichkeit konzentrierten alltagsgeschichtlichen Forschung attestiert.²⁷ Wenn man in dieser Forschungsrichtung auch im Unterschied zu Schorn-Schütte das Modernisierungspotential des Luthertums für die Entwicklung der bürgerlichen und industrialisierten Gesellschaft geringer einschätzte und den Erfolg der vielfältigen Maßnahmen zur Durchsetzung konfessionsspezifischer Normen und Werte skeptischer beurteilte, so wurde gleichwohl bei den Geistlichen eine beachtliche Fähigkeit zur religiösen, sinnstiftenden Deutung von Welt und sozialem Handeln festgestellt. In den Predigten suchten die Pfarrer nach der Ansicht dieser Forscherinnen und Forscher keineswegs nur die gegebenen Verhältnisse zu legitimieren und zu stabilisieren, sie beschränkten sich auch nicht auf religiöse Kontingenzbewältigung, sondern eröffneten ihren Hörerinnen und Hörern durch Propagierung eines bestimmten religiösen Ethos auch neue Verhaltensmöglichkeiten. Die solchermaßen vorausgesetzten Qualifikationen wurden allerdings in der alltagsgeschichtlichen Forschung nur selten auf ihre Ausbildungsurspünge hin verfolgt.

3) Besonders ausgeprägte theologische Deutungskompetenzen vermochte eine theologiegeschichtliche Forschung bei geistlichen Elitegruppen aufzuzeigen. So erwiesen sich die lutherischen Hofprediger, deren Predigten Wolfgang Sommer untersuchte,²⁸ als versierte Theologen, die ihren Obrigkeiten mit einer differenzierten, ausgesprochen theologisch begründeten Kritik gegenüberzutreten konn-

²⁵ Vgl. Schorn-Schütte, *Evangelische Geistlichkeit*, S. 191, wobei freilich zu berücksichtigen ist, dass sich diese Einschätzung aus den Untersuchungen zu den eher ländlich geprägten Verhältnissen im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel und in der Landgrafschaft Hessen-Kassel ergibt. Die stadtbraunschweigische Bildungssituation sah demgegenüber besser aus; vgl. dies., S. 192–199.

²⁶ Vgl. T. Kaufmann, *Education*, S. 127; ders., *Frühneuzeitliche Religion*, S. 391; ders., *Universität*, S. 319.

²⁷ Vgl. Haag, *Predigt und Gesellschaft. Die lutherische Orthodoxie in Ulm 1640–1740*; Hagenmaier, *Predigt und Policy. Der gesellschaftspolitische Diskurs zwischen Kirchen und Obrigkeit in Ulm 1614–1639*; Holtz, *Theologie und Alltag. Lehre und Leben in den Predigten der Tübinger Theologen 1550–1750*; Rublack, „Der Wohlgeplagte Priester“. Vom Selbstverständnis lutherischer Geistlichkeit im Zeitalter der Orthodoxie; ders., *Lutherische Predigt und soziale Wirklichkeiten. Wahl, Lebensplanung und Alltagserfahrung. Württembergische Pfarrfamilien im 17. Jahrhundert*.

²⁸ Sommer, *Gottesfurcht und Fürstenherrschaft. Studien zum Obrigkeitsverständnis Johann Arndts und lutherischer Hofprediger zur Zeit der altprotestantischen Orthodoxie*. Vgl. auch ders., *Obrigkeits- und Sozialkritik. Für Brandenburg vgl. von Thadden, Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert*.

ten, sobald sie die bestimmungsgemäße Ausübung des staatlichen Regiments durch eine moralisch verwerfliche Hofhaltung oder einen unverantwortlichen Umgang mit Kirchengütern gefährdet sahen. Die Ergebnisse dieser auf die Predigtätigkeit konzentrierten Forschung zu den lutherischen Geistlichen stabilisieren mithin die angedeutete Spannung zwischen der erworbenen Deutungskompetenz und dem daraus resultierenden Selbstbewusstsein auf der einen und der offenbar relativ kurzen universitären Bildungsphase auf der anderen Seite.

Am weitesten ging bislang unter den theologiegeschichtlich orientierten Forschungen Thomas Kaufmann auf die Ausbildungssituation der frühneuzeitlichen Geistlichkeit ein.²⁹ Er untersuchte am Beispiel der Theologischen Fakultät der Universität Rostock den Zusammenhang zwischen Universität und Konfessionalisierung. Demnach scheint es für die lutherischen Territorien im Unterschied zu den reformierten und vor allem zu den katholischen Staaten charakteristisch gewesen zu sein, dass in ihnen die Konfessionalisierung primär durch die Universitäten, insbesondere durch das predigende, lehrende und kirchenorganisatorische Wirken der Theologieprofessoren vorangetrieben worden ist. Anders als die vorwiegend auf die staatlichen Disziplinierungsmaßnahmen fokussierten Untersuchungen schätzte Kaufmann im Bereich des Luthertums die Bedeutung ‚außerreligiöser‘ Faktoren für den Konfessionalisierungsprozess geringer ein. Neben dem Bemühen der Theologieprofessoren, alles private und öffentliche Leben auf das in Christus bezeugende Heil hin zu zentrieren, seien Maßnahmen staatlicher Sozialdisziplinierung eher „Nebenkrater“³⁰ gewesen. Auch habe sich die Konfessionalisierung nicht als Reaktion auf Vorgänge in den anderen Konfessionen, sondern als immanenter Vorgang vollzogen, als Fortsetzung der Reformation unter den Bedingungen der reichsrechtlichen Sanktionierung der *confessio Lutherana*.³¹ Abgesehen von diesen die aktuelle Debatte um die Konfessionalisierung betreffenden Resultaten, sind in vorliegendem Untersuchungszusammenhang vor allem die Ausführungen zum faktischen Lehrangebot an der Rostocker Theologischen Fakultät, zu den studienkonzeptionellen Überlegungen der Professoren sowie zum Bildungsprofil der Rostocker Theologiestudenten von Interesse. Kaufmann rekonstruierte das in den Satzungen vorgeschriebene sowie faktisch umgesetzte Angebot an Vorlesungen und Disputationen, das in dieser Zeit der Konfessionalisierung keineswegs von nichtexegetischen, etwa dogmatischen oder apologetischen Lehrveranstaltungen dominiert war. In seiner Untersuchung der Rostocker Anweisungen zum Theologiestudium stellte Kaufmann zudem fest, dass die Normierungen und Vorschriften im Lauf der Zeit zu-

²⁹ T. Kaufmann, *Universität und lutherische Konfessionalisierung. Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675*.

³⁰ T. Kaufmann, *Universität*, S. 610.

³¹ Vgl. die resümierenden Bemerkungen Thomas Kaufmanns in ders., *Universität*, S. 608–614.

nahmen und zugleich die Frömmigkeit, die zunächst ein zentraler Bestandteil aller Vorstellungen von Theologie und Theologiestudium gewesen war, allmählich zum Randthema wurde.³² Darüber hinaus versuchte Kaufmann nicht nur, den theologischen Bildungsidealen der Professoren nachzugehen, sondern auch das faktische „Bildungsprofil“ der Rostocker Theologiestudenten zu ermitteln.³³ Die angesichts der schwierigen Quellenlage gewonnenen Erkenntnisse haben zwar lediglich beispielhaften, vorbehaltlichen Charakter; die in anderen Territorien zu beobachtende Tendenz zur Akademisierung der evangelischen Geistlichkeit ist gleichwohl auch für Mecklenburg offensichtlich. Zum angemessenen Verständnis der durch die Reformation initiierten theologischen Bildungsreformen sind nun freilich im Anschluss an diese Untersuchung weitere Studien zu anderen Universitäten erforderlich – insbesondere zur Universität Wittenberg, auf deren Vorbildfunktion auch Kaufmann hingewiesen hat.

Wertvolle Vorarbeiten für das hier anvisierte Thema leisteten dann natürlich Studien, in denen bereits, wenn auch zum Teil im Zusammenhang anderer, übergreifender Fragestellungen, die frühneuzeitlichen Programme, Entwürfe, Konzeptionen der Theologenausbildung zum Untersuchungsgegenstand wurden. Immer noch lesenswert ist der informative, wenngleich nicht unbedingt als Forschungsbeitrag konzipierte Aufsatz von Rudolf Mau, in dem einige Aspekte der ‚Idealität‘ und ‚Realität‘ des lutherischen Theologiestudiums im 17. und 18. Jahrhundert benannt und die Interdependenzen zwischen der Entwicklung der Theologie und dem theologischen Studienbetrieb verdeutlicht werden.³⁴ Eingehender als Mau befasste sich sodann Chi-Won Kang mit den orthodoxen und pietistischen Studienreformprogrammen im Luthertum.³⁵ Seiner Meinung nach waren die von Spener, Francke, Rambach und anderen vertretenen Konzeptionen der Theologenausbildung gleichermaßen auf eine Kultivierung von Frömmigkeit *und* Gelehrsamkeit hin ausgerichtet. Kangs Studie wies an einem nicht unwesentlichen Punkt des pietistischen Reformprogramms beachtliche Kontinuitäten zwischen den Reformvorschlägen Speners und den theologischen Bildungsvorstellungen Luthers und der lutherischen Orthodoxie auf. So sei ein Lehre und Leben integrierendes Verständnis des Theologiestudiums den lutherisch-orthodoxen und pietistischen Theologen durch die vom Reformator betonte Trias von „oratio, meditatio, tentatio“ vorgegeben gewesen und von ihnen dann auch bis ins 18. Jahrhundert hinein – mit wenigen Ausnahmen – den eigenen Stu-

³² Vgl. T. Kaufmann, *Universität*, S. 315–318.

³³ Vgl. T. Kaufmann, *Universität*, S. 319–365.

³⁴ Mau, *Programme und Praxis des Theologiestudiums im 17. und 18. Jahrhundert*.

³⁵ Kang, *Frömmigkeit und Gelehrsamkeit. Die Reform des Theologiestudiums im lutherischen Pietismus des 17. und des frühen 18. Jahrhunderts*. In dieser Arbeit werden die Reformvorschläge von Philipp Jakob Spener, August Hermann Francke, Johann Jakob Rambach und Johann Albrecht Bengel ausführlich und mit gelegentlicher Tendenz zur Paraphrasierung vorgestellt. Vgl. dazu auch die Rezension von Wallmann, Spener im Plus, Arndt im Minus.

dienkonzeptionen zugrunde gelegt worden. Es wird zu prüfen sein, inwiefern sich diese These von den Wittenberger Anweisungen her verifizieren lässt. Allerdings musste in Kangs streng theologiegeschichtlich angelegter Interpretation der nähere politische, insbesondere konfessions- und bildungspolitische Kontext der untersuchten Konzeptionen vom Ansatz her unberücksichtigt bleiben. Das gilt auch für die enzyklopädiegeschichtliche Arbeit Leonhard Hells, die das von der Aufklärung entwickelte Projekt der „theologischen Enzyklopädie“ in die gattungs-, disziplin- und problemgeschichtlichen Wurzeln hinein zurückverfolgt.³⁶ Sie erbrachte das wichtige Resultat, dass in den zum Theologiestudium anleitenden Schriften des 16. und 17. Jahrhunderts trotz der Unterscheidung verschiedener theologischer Wissensgebiete „an der Fiktion methodischer und materialer Einheitlichkeit der Theologie festgehalten“³⁷ und somit gleichsam ein wissensorganisatorisches Einheitskonzept von Theologie vertreten wurde. Hell konnte zudem an einigen prägnanten Beispielen zeigen, wie durchlässig die Grenzen der sich ausbildenden beziehungsweise ausgebildeten Konfessionen für die Rezeption von theologischen Bildungskonzepten waren.

4. Anlage der Arbeit

Ausgehend von dem forschungsgeschichtlichen Problemhorizont lässt sich das Untersuchungsvorhaben dieser Arbeit näher bestimmen. Gefragt wird nach den Konzeptionen, welche die Wittenberger Theologieprofessoren für die Ausbildung evangelischer Theologen entwickelt haben. Die Frage zielt dabei letztlich auf das, was man vielleicht am treffendsten als „Theologenideal“ bezeichnen könnte. Dass dieses nicht ohne weiteres mit dem „Pfarrerideal“ der Autoren identisch ist, wird zunächst vorausgesetzt. Identität und Verschiedenheit beider Idealvorstellungen sind jeweils eigens festzustellen.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die Quellengruppe der „Anweisungen zum Theologiestudium“.³⁸ Es handelt sich dabei um separat oder im Zusammenhang mit anderen Schriften veröffentlichte Texte, in denen Theologieprofes-

³⁶ Hell, Entstehung und Entfaltung der theologischen Enzyklopädie.

³⁷ Hell, S. 210.

³⁸ So die übliche Bezeichnung in der Forschungsliteratur; vgl. etwa T. Kaufmann, Universität, S. 256 u.ö. Der Begriff wird auch in der vorliegenden Arbeit trotz einer gewissen Doppeldeutigkeit beibehalten: Er vermag sowohl einen literarischen Text (die Anweisungsschrift) als auch eine Sprachhandlung (die Anweisung) zu bezeichnen. Beides hängt sachlich eng zusammen. Daher wird hier auf eine terminologische Differenzierung verzichtet. Aus dem jeweiligen Darstellungszusammenhang dürfte unzweideutig zu erkennen sein, ob der Begriff für die Quelle oder für den pädagogisch-instruktiven Sprechakt steht. Entgegen früherer Verwendung (vgl. Nieden, Anfechtung) wird im Folgenden der Begriff „Anweisungsschriften“ vermieden, da dieser selbständig erschienene Publikationen supponiert, was auf die hier untersuchten Texte nicht in jedem Fall zutrifft.

soren oder mit der Theologenausbildung befasste Universitätslehrer Empfehlungen zur Einrichtung des Theologiestudiums geben. Über die Bezeichnung und den genauen Umfang dieses Quellenkorpus hat sich in der Forschung noch kein Konsens ergeben.³⁹ Gleichwohl wurde in der Literatur seit dem 17. Jahrhundert immer wieder auf dieselben Texte verwiesen. Diese Tatsache zeigt, dass die Vorstellung einer „Quellengruppe“ schon früh einigermaßen konkret ausgebildet war.

Auf lutherischer Seite war es erstmals der Wittenberger Theologe Abraham Calov (1612–1686), der in seiner „Paedia theologica“ (1652) und damit in einer selber den Anweisungen zuzurechnenden Schrift einen Überblick über die vorangegangenen literarischen Versuche auf diesem Gebiet gab.⁴⁰ Er bezeichnete die angeführten lutherischen Anweisungen zusammenfassend als „consilia“, „monita“ oder „judicia“⁴¹. Erste ausführliche Auflistungen sowohl der lutherischen als auch katholischen und reformierten Literatur dieser Art finden sich sodann bei Johann Franz Buddeus (1667–1729) und Johann Georg Walch (1693–1775). Buddeus verweist in seiner sowohl Studienanweisung wie theologische Bibliographie verbindenden „Isagoge“ unter der thesenartigen Überschrift „Methodi in studio theologiae necessitas; in quo generatim consistat?“⁴² auf die anweisenden Werke. Walch führt die Literatur in seiner theologischen Bücherkunde unter der Überschrift „De scriptis methodi studii theologici“. Entsprechend konnten die Schriften dann später einfach als „Methodologien“ bezeichnet werden. Daneben begegnet ebenfalls bereits im 18. Jahrhundert die Sammelbezeichnung

³⁹ Von den Anweisungen sind die Schriften zu unterscheiden, die vorrangig eine bestimmte Amtstheologie und ein bestimmtes geistliches Berufsethos zu vermitteln suchen und die am ehesten als „pastoraltheologische Schriften“ bezeichnet werden können; siehe zum Beispiel Paul Tarnov: *De sacrosancto ministerio, libri tres*, Rostock 1623; Johann Ludwig Hartmann: *Pastorale evangelicum, seu instructio plenior ministrorum verbi*, Nürnberg 1678; Johann Andreas Quenstedt: *Ethica pastoralis et instructio cathedralis*, Wittenberg 1678; Johann Friedrich Mayer: *Museum ministri ecclesiae*, Leipzig 1690. Gegen Leube, *Die Theologen und das Kirchenvolk*, S. 52, der neben den Anweisungen Hülsemanns und Calovs auch die Pastoraltheologien Mayers und Quenstedts als Beispiele für „Einführungen in das theologische Studium“ (ebd., S. 51) ausgibt. Zu den beispielhaft genannten Werken vgl. vor allem Rau, *Pastoraltheologie*, S. 103–117.

⁴⁰ Vgl. unten Kapitel 7.4.3.

⁴¹ Calov, *Paedia*, S. 3f.: „Volvat ac revolvat [futurus studiosus theologiae] semper animò piò ac fidelì consilia, atque monita ipsius Spiritus S. longè saluberrima [...]“; ebd., S. 4: „Summam Monitorum B. Lutherus complexus est consilio suò verè aureò, quae nunquam non recolanda erit.“ Es folgt ein (nicht ganz) wörtliches Zitat aus Luthers Vorrede zum ersten Band der Wittenberger Ausgabe seiner deutschen Schriften (WA 50, S. 658, Z. 29 – S. 660, Z. 30); Calov, *Paedia*, S. 10: „Aliorum Judicia non aspernanda sunt; sed ita evolvenda, ut ex iis colligantur monita salutaria, eademque sedulò pensi habeantur.“

⁴² Buddeus, *Isagoge*, S. 1^a; siehe auch ebd., S. 2^a: „[...] qui de methodo studii theologici scriperunt“; S. 3^a: „[...] qui de methodo rationeque, eam [= theologiam] tractandi praecipere.“

„Anweisungen“⁴³, die sich mit jeweils unterschiedlicher näherer Charakterisierung bis in die Gegenwart erhalten hat.⁴⁴

Bei den Anweisungen handelt es sich um eine Quellengruppe, der sich Texte verschiedener, zur Anleitung ins Theologiestudium geeigneter literarischer Gattungen zuordnen lassen wie zum Beispiel diverse Formen der akademisch-öffentlichen Rede (Festrede, Vorlesung), Privatbriefe oder Vorreden zu theologischen Schriften.⁴⁵ Gemeinsame, eine literarische Gattung konstituierende sprachliche Strukturen dürften in diesem Fall nur schwer anzugeben sein. Die Texte werden eher durch das gemeinsame Thema als durch bestimmte sprachlich-literarische Kriterien zu einer Gruppe zusammengeschlossen. Sie zeichnen sich vor allem dadurch aus, dass sie (1.) an Studenten oder Studieninteressierte der Theologie gerichtet sind; dass sie (2.) einem präskriptiven, lehrhaften bis paränetischen Duktus als rhetorischer Grundhaltung folgen; dass sie (3.) ein ‚theologisches Studium‘ seinen wesentlichen Zügen nach beschreiben. Die Anweisungen geben ein mehr oder minder in die Wirklichkeit umsetzbares Idealstudium zu erkennen, das sich mit Gewinn auf die leitenden theologischen Bildungsvorstellungen hin befragen lässt, die mit diesen Texten durchgesetzt werden sollten.

Die Konzentration der Untersuchung auf die theologische Fakultät einer einzigen Universität, in diesem Fall der einflussreichen „lutherischen Mutteruniversität“⁴⁶ Wittenberg, ist wesentlich methodisch bedingt. Sie dient nicht nur der Materialbegrenzung, sondern ist auch deswegen sinnvoll, weil nur so der universitätsrechtliche Kontext eingehender berücksichtigt und damit wiederum erst ein Vergleich der von den Theologieprofessoren entwickelten Formierungsvorstellungen

⁴³ Johann Lorenz von Mosheim: Kurze Anweisung, die Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen, Helmstedt 1756; siehe dazu auch ebd., S. 10: „Die erste Anweisung zu der Theologischen Gelahrtheit hat, wie man insgemein glaubet, der seel. Luther gegeben, dessen Lehrsatz: tria faciunt theologum, oratio, meditatio, tentatio;[!] bekannt genug ist.“

⁴⁴ Zwei gelegentlich zur Bezeichnung der Anweisungen gebrauchte Begriffe entstammen dem historischen Kontext der Aufklärung und erscheinen daher zur Verwendung im Zusammenhang des 16. und 17. Jahrhunderts wenig geeignet. Der erste von ihnen – „hodegetische Schriften“ – ist abgeleitet von dem Kunstwort der „Hodegetik“, die „eine in Vorlesungen oder Büchern gegebene, vorwiegend an angehende Studenten gerichtete systematische methodologische Einführung in das akademische Studium und Leben“ (Kern, Sp. 1450) meint; vgl. etwa die verdienstvolle Bibliographie zum deutschen Universitätswesen von Wilhelm Erman und Ewald Horn, die unter der Überschrift „hodegetische Schriften“ das bislang umfangreichste Verzeichnis der Anweisungen zum Studium der katholischen, evangelischen und jüdischen Theologie bietet. Der zweite – „Enzyklopädien“ – bezeichnet jene Schriften, die im Gefolge des aufgeklärten Enzyklopädiegedankens nicht nur eine Übersicht über die in der jeweiligen Wissenschaft anzuwendenden Methoden und abzuhandelnden Inhalte bieten, sondern auch die Einheit der Theologie in der Vielzahl ihrer unterschiedlichen Disziplinen erweisen wollten; vgl. Hell, S. 167–186. Andere Bezeichnungen der Anweisungen wie zum Beispiel „Einleitungen“ oder „Einführungen in das Theologiestudium“, „Anleitungen zum Theologiestudium“, „Studienberatungsbüchlein“, teilweise basierend auf Werktiteln früherer Jahrhunderte, konnten sich bislang nicht durchsetzen.

⁴⁵ Vgl. die gattungskritischen Überlegungen bei Nieden, *Rationes studii theologici*, S. 213–215.

⁴⁶ Vgl. die Kapitelüberschrift bei Seifert, *Das höhere Schulwesen*, S. 284.

lungen mit denjenigen des Staates gewagt werden kann. Der zeitliche Rahmen der Untersuchung erstreckt sich auf das Zeitalter von Reformation und Konfessionalisierung,⁴⁷ im konkreten Fall der Wittenberger Universität auf ein Untersuchungsfenster, das von den auch universitätsgeschichtlich bedeutsamen zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts, den ‚Sturmjahren‘ der Reformation, bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reicht. Die Jahre des Westfälischen Friedensschlusses und der weiteren Friedensschlüsse markieren nicht nur eine epochengeschichtliche Wende, was die Konfessionalisierung betrifft, sondern bedeuten auch insofern einen fakultätsgeschichtlichen Einschnitt, als die Theologische Fakultät der Universität Wittenberg um 1650 einen personellen Umbruch erlebte. Innerhalb von fünf Jahren verlor sie alle vier ihrer damaligen Lehrstuhlinhaber: Am 8. Februar 1649 verstarb Wilhelm Leyser (geb. 1592), am 30. Mai desselben Jahres Jakob Martini (geb. 1570), am 18. März 1651 Paul Röber (geb. 1587). Johann Hülsemann (1602–1661) hatte Wittenberg bereits 1646 in Richtung Leipzig verlassen, um dort das Doppelamt eines Pastors an der Nikolaikirche und eines Theologieprofessors an der Universität zu übernehmen. Mit diesem auffallenden Wechsel des akademischen Lehrpersonals ging in gewisser Weise eine Epoche zu Ende.⁴⁸

Die Analyse ist auf die Konzeptionsgeschichte innerhalb dieses Untersuchungszeitraums fokussiert. Die entscheidende Beobachtungsfolie sind dabei nicht mittelalterliche oder spätmittelalterliche Programme der Theologenausbildung, sondern die der Wittenberger Reformatoren. Insofern liegt der interpreta-

⁴⁷ Der neuerdings wieder diskutierte Begriff des „Späthumanismus“ vermag in dem hier gegebenen Untersuchungszusammenhang den Begriff des „Konfessionellen Zeitalters“ nicht zu ersetzen; vgl. zur Begriffsgeschichte Hammerstein, Einleitung. Zwar sind beide Begriffe vom zeitlichen Umfang her nahezu deckungsgleich, doch ist das Bedeutungsspektrum des Begriffs „Späthumanismus“ zu sehr auf das Feld der Bildungsgeschichte begrenzt und bezeichnet schwerlich einen der Konfessionalisierung vergleichbaren, gesamtgesellschaftlichen Fundamentaltvorgang. Zur Diskussion vgl. Friedrich, Zwischen ‚Späthumanismus‘ und ‚Standeskultur‘; Hammerstein/Walther.

⁴⁸ Bereits Tholuck hatte in seiner theologisch-biographischen Abhandlung „Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im Verlaufe des 17. Jahrhunderts“ (Hamburg–Gotha 1852) um 1650 eine Darstellungszäsur gesetzt, die bei ihm allerdings mit einer markanten theologischen Wertungsgrenze verbunden war. Der Charakter der Wittenberger Theologen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zeichnete sich nach Tholuck im Unterschied zu dem der untersuchten Persönlichkeiten aus der ersten Jahrhunderthälfte durch „theologische Anmaßung“, „lutherische Scholastik“, „Verblendung gegen die kirchlichen Zustände“, „Streitsucht und Unduldsamkeit“ aus; siehe die entsprechenden Abschnittsüberschriften. Derartige, in vielfacher Hinsicht problematische Wertungen sind mit der hier getroffenen Wahl des *terminus ad quem* nicht impliziert; die Zäsur der Jahrhundertmitte ist allein aus fakultätsgeschichtlichen Gründen gewählt. Auch Appold, Orthodoxie, S. 102, sieht einen „markanten Generationswechsel“, betont aber zugleich gegen Tholuck die personellen Kontinuitäten: Professoren wie Johann Meisner, Michael Wendler, Johann Scharf oder Andreas Quenstedt, die den Wittenberger theologischen Lehrbetrieb in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts prägten, waren bereits seit den zwanziger Jahren als Dozenten der Philosophischen Fakultät an der Leucorea tätig.